Meilen, 26. Oktober 2026

KR-Nr. 394/2026

A N F R A G E von Sarah Fuchs (FDP, Meilen)

Betreffend Rechtzeitige Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen an Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Rund 30'000 Personen sind im Kanton Zürich im Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eingetragen. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist die fristgerechte Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen eine wichtige Voraussetzung für die tatsächliche Ausübung ihrer politischen Rechte. Immer wieder kommt es vor, dass die Unterlagen im Ausland zu spät eintreffen. Dadurch bleibt teilweise zu wenig Zeit, die Unterlagen auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden. Im schlimmsten Fall kann die Stimme nicht berücksichtigt werden.
Das Wahl- und Stimmrecht besteht unabhängig davon, ob eine Person in der Schweiz oder im Ausland lebt. Wenn Stimm- und Wahlunterlagen jedoch nicht rechtzeitig ankommen, können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre politischen Rechte faktisch nicht oder nur erschwert wahrnehmen. Eine funktionierende Demokratie setzt voraus, dass alle Stimmberechtigten ihre politischen Rechte tatsächlich ausüben können.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Kanton Zürich registrierte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Wahl- und Abstimmungsunterlagen teilweise zu spät erhalten und deshalb ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die rechtzeitige Zustellung der Unterlagen sicherzustellen oder zu verbessern?

3. Welche Anpassungen sind auf kantonaler und Bundesebene erforderlich, damit die Stimmabgabe aus dem Ausland künftig zuverlässig möglich ist?

4. Steht der Regierungsrat mit dem Bund im Austausch, um mögliche Verbesserungen bei der Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen ins Ausland zu prüfen?

Sarah Fuchs